AZ: 610-3/119; 610-2/88

Bekanntmachung

Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 88 und Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Reisting“

Hier: Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Pocking hat in seiner Sitzung am 27.11.2024 die Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 88 sowie im Parallelverfahren dazu die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Reisting“ mit integriertem Grünordnungsplan gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gegenstand dieser Planungen ist die Darstellung bzw. Ausweisung eines Sondergebietes (SO) für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich Ausgleichsflächen. Die überplanten Flächen befinden sich westlich des Ortsteils Reisting bzw. Hartkirchen, ca. 100 m südlich der Kreisstraße PA 56. Der ca. 14,6 ha große Geltungsbereich befindet sich auf der Flurnummer 196 der Gemarkung Indling und der Flurnummer 500 in der Gemarkung Hartkirchen. Die konkrete Lage kann auch dem ergänzenden Lageplan in der Bekanntmachung entnommen werden.

Die vom Stadtrat gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der o. g. Bauleitpläne mit Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Landratsamt Passau – Untere Naturschutzbehörde, Wasserrecht-Bodenschutz, Technischer Umweltschutz; Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; WWA Deggendorf; Bayernwerk Netz GmbH) liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und können in der Zeit vom

03.06.2025 bis einschl. 03.07.2025

über die Homepage der Stadt Pocking unter http://www.pocking.de/amtliche-bekanntmachungen eingesehen werden.

Zudem liegen die Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Bauamt der Stadt Pocking, Simbacher Straße 16, 94060 Pocking, Zimmer Nr. 21 während der allgemeinen Dienststunden für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB elektronisch an bauleitplanung@pocking.de übermittelt werden, können aber auch auf schriftlichem Weg abgegeben werden.

Zum Entwurf der Landschafts- und Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 88 und der Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Reisting“ liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- ⇨ Hinweise bzgl. benachbarter Feldvogelkulisse,
- ⇨ Hinweise zur BBodSchV,
- ⇨ Hinweise zu Blendwirkungen
- ⇨ Hinweise zum BayWaldG
- ⇨ Hinweise zum Bodenschutz und Altlasten sowie
- ⇨ Hinweise zu Versorgungseinrichtungen.

Die umweltbezogenen Informationen bzw. die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen Stellungnahmen können während der Auslegung eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Landschafts- und Flächennutzungsplan bzw. die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Reisting“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Pocking deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3

Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der Amtstafel
am 02.06.2025
abgenommen am: 04.07.2025
Pocking, den 04.07.2025

Pocking, den 02.06.2025
Stadt Pocking

.....
Unterschrift

Krah
1. Bürgermeister

Übersichtslageplan Bebauungsplan „SO Solarpark Reisting“

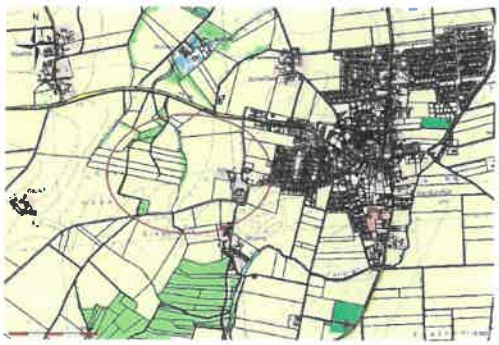

Bebauungsplan „SO Solarpark Reisting“

Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 88